



BAYERISCHER LANDTAG
KINDERKOMMISSION

Tätigkeitsbericht
über den
vierten Turnus
(30. Januar – 15. November 2012)

AZ: 16/KiKo-Ber-004



**Arbeit der Kinderkommission des Bayerischen Landtags
in der 16. Legislaturperiode
Vierter Tätigkeitsbericht über den Turnus vom
30.01.2012 – 15.11.2012
unter dem Vorsitz von
Claudia Stamm MdL (Fraktion Bündnis90/Die Grünen)**

Inhalt

Einleitung

1. Tätigkeitsschwerpunkt: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
2. Tätigkeitsschwerpunkt: Kinder und Ernährung
3. Tätigkeitsschwerpunkt: Kinder im Internet
4. Aktionen
5. Sonstige Themen

Anhang: Beschlüsse der Kinderkommission aus dem 4. Turnus



Einleitung

Der vierte und somit vorletzte Turnus der Kinderkommission des Bayerischen Landtags (KiKo Bayern) begann am 30.01.2012 mit der Wahl von Claudia Stamm (Bündnis 90/Die Grünen) zur neuen Vorsitzenden. Stellvertretende Vorsitzende wurde Brigitte Meyer (FDP).

Insgesamt fanden im Laufe dieses Turnus elf Sitzungen statt. Größere Veranstaltungen während des vierten Turnus waren eine öffentliche Sitzung zum Thema „Flüchtlingskinder“ mit dazugehöriger Diskussionsrunde und Fotoausstellung im Bayerischen Landtag, ein Fachgespräch mit mehreren ExpertInnen zum Thema „Kinder und Medien“ sowie eine Ramadama-Aktion, bei der die Mitglieder der Kinderkommission dem Auftrag aus dem letztjährigen Kinderparlament nachkamen, öffentlichkeitswirksam für eine saubere Umwelt einzutreten. Damit hat die



Kinderkommission gezeigt, dass sie nicht nur über Beteiligung der Kinder redet, sondern diese auch ernst meint.

Außerdem war die Kinderkommission Teilnehmerin an zahlreichen Aktionen im und außerhalb des Landtags, wie beispielsweise der Veranstaltung „Ein Kinderrecht für jeden Abgeordneten“ zusammen mit dem Kinderschutzbund Bayern, der „Flamme der Hoffnung“ zusammen mit der Landtagspräsidentin Barbara Stamm oder den Festivitäten auf der Ländermeile zum Tag der Deutschen Einheit in München.

Darüberhinaus hat die Kinderkommission mehrere Einrichtungen besucht, darunter das Luisengymnasium in München, die Katholische Jugendfürsorge in Augsburg und das Salberghaus in Putzbrunn.

In den regulären Sitzungen hat die Kinderkommission mehrere Pressemitteilungen u.a. zum Thema Inklusion an Schulen und zur Unterstützung des LILALU Vereins aus München herausgegeben. Außerdem wurden vier einstimmige Beschlüsse gefasst: „Trennung von Flüchtlingsgeschwistern“, „Pädagogisches Kochen als best-practice-Beispiel“, „Kinder im Internet: Kompetent und geschützt“ sowie „Besteuerung von Schulessen“.

Der Turnus endete am 15.11.2012 mit der turnusgemäßen Wahl von Brigitte Meyer (FDP) zur neuen Vorsitzenden sowie Petra Dettenhöfer (CSU) zur stellvertretenden Vorsitzenden der Kinderkommission des Bayerischen Landtags.

Im Folgenden werden die einzelnen Themen, Aktionen und Veranstaltungen aus dem vierten Turnus, sortiert nach Themenschwerpunkten, vorgestellt. Im Anhang finden sich die genannten Beschlüsse der Kommission.



I. Tätigkeitsschwerpunkt:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bereits gegen Ende des 3. Turnus hat sich die Kinderkommission für eine Verbesserung der Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eingesetzt. Dazu hat sie in einem Beschluss gefordert, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket allen jungen Flüchtlingen anzubieten, damit diese die Möglichkeit erhalten, beispielsweise in Jugend- oder Sportvereine eintreten zu können.

Im 4. Turnus sollte das Thema weiterverfolgt werden. Unter dem Vorsitz von Claudia Stamm bildeten verschiedene Aktionen und Initiativen rund um Flüchtlingskinder den Tätigkeitsschwerpunkt der Kommission.

I.1 Gesprächsrunde

„Flüchtlingskinder“ und Fotoausstellung STATUS

Zusammen mit Landtagspräsidentin Barbara Stamm eröffnete die Kinderkommission am 13.06.2012 im Bayerischen Landtag die Ausstellung STATUS des Münchner Fotografen Max Kratzer. Dieser hat zusammen mit der Flüchtlingshilfsorganisation Refugio junge Flüchtlinge in ihrem Alltag porträtiert und so versucht, die innere Stimmungslage der jungen Menschen einzufangen und sichtbar zu machen. Zur Ausstellung gehörten aber auch Aufnahmen, welche die Jugendlichen selbst von

sich und ihren Freunden in den Flüchtlingsunterkünften oder in der Stadt gemacht haben. Dies verlieh der Ausstellung einen ganz besonders authentische Aura.

Anschließend fand im Senatsaal eine Gesprächsrunde statt. Neben der Kommissionsvorsitzenden Stamm sowie den Expertinnen Anni Kammerlander, Refugio München, und Else Huber, Initiativkreis Migration Rosenheim, saßen Lamin aus dem Senegal, Hassan und Nayib, beide aus Afghanistan stammend, mit am Tisch. Die drei Jugendlichen kamen unbegleitet und noch minderjährig nach Deutschland und erzählten den etwa 130 Gästen im Saal von der Flucht aus ihrem Heimatland und der Ankunft in Bayern.



Im Laufe des Gesprächs beschwerten sich die selbstbewussten jungen Leute zwar nicht über die oftmals schwierigen Lebensumstände in den Aufnahmeeinrichtungen, erzählten aber mit einem Schmunzeln, dass beispielsweise in den ihnen zugeteilten Essenspaketen manchmal Sachen waren, die sie später nie wieder in irgendeinem Geschäft gesehen hätten. Bemerkenswert war der Wille der Jugendlichen, sich in ihrer neuen Heimat zu integrieren. Sei es das Erlernen der deutschen Sprache oder die Suche nach einem Ausbildungsplatz. Überall dort, wo sie der Gesellschaft, die sie aufgenommen hat, etwas zurückgeben können (um es mit ihren eigenen Worten zu formulieren), zeigten sich die Jugendlichen besonders engagiert. Anni Kammerlander wies darauf hin, dass aber gerade die Suche nach einem Arbeits-

oder Ausbildungsplatz oftmals schwierig sei, wenn jederzeit die Gefahr lauere, abgeschoben zu werden. „Wir vergeben hier eine große Chance, wenn wir die Ressourcen dieser jungen Menschen nicht nutzen“, so die Expertin. Else Huber aus Rosenheim vermisse darüber hinaus allgemein einen echten Willen, die oft bedrückende Situation gerade der jungen Flüchtlinge zu verbessern.

Zum Ende der Veranstaltung hat Claudia Stamm stellvertretend für die Kinderkommission den vielen engagierten Menschen im Publikum und auf der Bühne gedankt und noch einmal deutlich gemacht, dass auf politischer Ebene unbedingt und endlich wesentliche Verbesserungen durchgesetzt werden müssen. „In der



Kinderkommission werden wir das Thema daher auch nach dieser Veranstaltung nicht beiseite legen und uns gemeinsam unserer Verantwortung stellen“, so Stamm.

I.2 Beschluss: Trennung von Flüchtlingsgeschwistern

Dem Versprechen, das Thema weiter zu verfolgen, ist die Kinderkommission in ihrer 34. Sitzung am 21.06.2012 dann auch nachgekommen. Einstimmig wurde der Beschluss „Trennung von Flüchtlingskindern“ verabschiedet. Hintergrund war der Fall dreier Flüchtlingsgeschwister, die aufgrund ihres unterschiedlichen Alters nach ihrer Ankunft in Bayern getrennt und in verschiedenen Einrichtungen untergebracht wurden.

Die Kinderkommission war sich einig, dass in Fällen dieser Art das Wohl der Kinder nicht zusätzlich dadurch gefährdet werden sollte, indem man sie nach meist stark



traumatischen Erlebnissen auf der Flucht gleich nach ihrer Ankunft trennt. Als Reaktion auf diesen Beschluss hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein Schreiben an die Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken sowie an die Bundespolizei in Rosenheim herausgegeben, in welchem es dazu auffordert, dem Beschluss der Kinderkommission soweit als möglich Rechnung zu tragen.

I.3 Beratungen zum Thema: Altersfeststellung von Flüchtlingen

Die Kinderkommission ließ sich in mehreren Sitzungen das Konzept der Staatsregierung zur Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erläutern. Diskussionsthema war dabei hauptsächlich die Anwendung der Methode einer sogenannten Handwurzelröntgenuntersuchung. Diese Methode ist in Fachkreisen stark umstritten. So hat der Deutsche Ärztetag bereits 1995, 2007 und zuletzt 2010 erklärt, eine solche Untersuchung zu diesem Zweck entspreche nicht dem Berufsethos und sei darüber hinaus auch nicht zur Altersfeststellung geeignet. Das Sozialministerium stützte sich in seiner Begründung für die Röntgenmethode allerdings auf die Röntgenverordnung sowie das Sozialgesetzbuch, worin die Anwendung dieser Methode nicht ausdrücklich untersagt ist.



I.4 Beratungen zum Thema: Jugendgerechte Unterbringung

Ein weiteres Thema, das sich über mehrere Sitzung erstreckte, war die Frage nach der Unterbringung von jugendlichen Flüchtlingen direkt nach dem behördlichen Erstkontakt, meistens mit der Polizei. In der Praxis ist die Polizei gegenwärtig dazu befugt, eine vorläufige Entscheidung über das Alter von jugendlichen Flüchtlingen zu fällen, wenn sich diese nicht hinreichend ausweisen können. Mit anderen Worten müssen die betroffenen BeamtInnen in Eigenverantwortung darüber entscheiden, in welcher Einrichtung die jungen Flüchtlinge vorläufig untergebracht werden sollen, bis eine professionelle Altersfeststellung erfolgt ist. Diese Praxis wurde den Mitgliedern der Kinderkommission vom Sozialministerium bestätigt.

In einem Beschlusssentwurf der Vorsitzenden der Kinderkommission, forderte diese eine Änderung dieser Praxis. Danach sollten künftig alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unmittelbar nach dem behördlichen Erstkontakt an eine zur Inobhutnahme berechtigte Jugendeinrichtung übergeben werden. Diese Vorgehensweise wird unter anderem in Hamburg praktiziert und wird im Leitfaden des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. empfohlen.



2. Tätigkeitsschwerpunkt:

Kinder und Verbraucherschutz

Die Kinderkommission hat sich im vierten Turnus verstärkt mit Themen rund um die Ernährung an Schulen beschäftigt. Auf der Agenda standen neben einem Besuch am Luisengymnasium in München Beschlüsse zu den Themen „best-practice“-Beispiele im Bereich Schulessen, Pädagogisches Kochen und der Besteuerung von Schulessen.

Die Mitglieder der Kinderkommission sehen eine richtige Ernährung als Voraussetzung für Aktivität, Lebensqualität und Zufriedenheit bei Kindern und Jugendlichen während ihrer Entwicklung. Weil Bewegungsmangel, ungünstigen Essgewohnheiten und einem mangelnden Bezug zu Qualität und Ursprung der Nahrung in einem umfassenden Sinn am Besten an der Schule begegnet werden kann, hat sich die Kinderkommission zum Ziel gesetzt, einerseits das Bewusstsein über die Vorteile einer gesunden und qualitativ hochwertigen Verpflegung an Schulen zu schärfen und andererseits rechtliche Hindernisse, die einer solchen Ernährung im Weg stehen, abzubauen.

2.1 Besuch der Kinderkommission am Luisengymnasium in München

Um sich ein Bild über Vorzeigeprojekte zur Schulernährung zu machen, hat die Kinderkommission beschlossen, das Städtische Luisengymnasium in München zu

besuchen. Dort wird seit über vier Jahren das Projekt Pädagogisches Kochen durchgeführt. Vor Ort erläuterten der Projektleiter, Berufsschullehrer Peter Ruch, und der Rektor der Schule, Peter Kemmer, das Konzept, bei welchem die Schülerinnen und Schüler eine tragende Rolle beim Betrieb der Mensa und des Pausenverkaufs einnehmen. Jeweils eine halbe Klasse arbeitet für eine Woche pro Schuljahr in der Mensa. Die Kinder kochen, richten an und servieren dabei unter der Anleitung von Mensabetreiber Stephan Jäger. Auf diese Weise werden mittlerweile über 400 Essen täglich zubereitet.

Das Pädagogische Kochen wurde als Gegenpol und Ergänzung zum gewöhnlichen Lehrplan entwickelt und soll die allgemeine Arbeits- und Organisationsfähigkeit der Kinder stärken. Nebenbei erhalten sie auch einen praktischen Bezug zum Thema gesunde Ernährung. Den Kommissionsmitgliedern erzählten die Kinder, dass sie mittlerweile anders über Fertiggerichte nachdenken und sich auch vermehrt Gedanken über das Wegwerfen von Lebensmitteln machen würden.

Den Wunsch des Projektleiters, das Konzept an weiteren Schulen zu verwirklichen, hat die Kinderkommission beim Besuch aufgegriffen und versprochen, das Thema weiter zu behandeln. Immerhin seien fast 9 Prozent der Kinder in Bayern bei der Einschulung übergewichtig, fast 4 Prozent sogar fettleibig.

„Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir schlechte Ernährungsgewohnheiten bei Kindern verhindern können und wie wir den Wert einer gesunden und gemeinsamen Mahlzeit erfolgreich vermitteln können. Das Projekt am Luisengymnasium bietet für beide Aufgaben eine ausgezeichnete Lösung“, so die Vorsitzende.





2.2 Beschluss: Pädagogisches Kochen als „best-practice“-Beispiel

Aufgrund der positiven Bewertung des Projekts am Luisengymnasium hat die Kinderkommission der Staatsregierung mittels Beschluss vom 05.07.2012 empfohlen, das Pädagogische Kochen als sinnvolles Projekt bekannt zu machen und über entsprechende „best-practice“-Listen in anderen Schulen in Bayern bekannt zu machen. Der Vertreter des Kultusministeriums hat sich bereits im Vorfeld dazu bereit erklärt, eine Weiterentwicklung der sogenannten MODUS-Maßnahmen und die Aufnahme des Projekts Pädagogisches Kochen prüfen zu lassen.

Nach der Beschlussfassung erklärte der Vertreter des Kultusministeriums in der Sitzung der Kinderkommission am 27.09.2012, dass die Staatsregierung weder eine Empfehlung noch eine „best-practice“-Liste für Schulen veröffentlicht. Die genannten Modus-Maßnahmen seien darüber hinaus mittlerweile in die Schulordnungen überführt worden. Aus diesem Grund ließe sich die zu diesen Maßnahmen gehörende „best-practice“-Liste wohl nicht mehr öffentlich im Internet abrufen. Das Kultusministerium werde dies allerdings prüfen.

2.3 Beratungen zum Thema: Pädagogisches Kochen an Schulen

Dem oben genannten Beschluss vorausgegangen waren Beratungen über einen Beschlussentwurf der Vorsitzenden Stamm zum selben Thema. Nach diesem Entwurf sollte sich die Kinderkommission dafür einsetzen, Schulen, die an diesem Projekt interessiert sind, eine Hilfestellung bei dessen Einführung zu bieten. Weil für das Projekt allerdings gewisse räumliche Bedingungen erfüllt werden müssen, sollte



sich die Unterstützung durch die Kommission vor allem an solche Schulen in Bayern richten, die neu gebaut oder ohnehin umfänglich saniert werden müssen.

2.4 Beschluss: Besteuerung von Schulessen

Eine weitere Initiative der Vorsitzenden der Kinderkommission bezog sich in mehreren Sitzungen auf die Besteuerung von Schulessen. Hintergrund waren die bestehenden rechtlichen Regelungen, nach denen der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7% nur dann für das Schulessen gilt, wenn der Caterer oder Mensabetrieb lediglich das Essen liefert, aber keine weiteren Dienstleistungen anbietet, wie zum Beispiel die Bereitstellung von Geschirr oder die Essensausgabe. Hier gilt dann der reguläre Steuersatz von 19%. Dazu kommt, dass das Essensangebot an Schulen in vielen Fällen in Konkurrenz mit umliegenden Fastfood- oder Imbiss-Ständen steht, für die der ermäßigte Steuersatz gilt und die dadurch mittels preiswerter Angebote Kinder und Jugendliche anlocken.

Weil die Kinderkommission aber einen hohen Mehrwert in der gemeinsamen Mahlzeit an der Schule sieht, empfiehlt sie, diesbezügliche Erleichterungen bei der Besteuerung des Schulessens vorzunehmen. Konkret fasste die Kommission in der letzten Sitzung des 4. Turnus am 15.11.2012 einen Beschluss, in dem der Staatsregierung empfohlen wird, sich dafür einzusetzen und gegebenenfalls nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, dass Schulessen auch dann steuerbefreit bzw. mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz besteuert werden kann, wenn das Essen nicht durch den Schulträger selbst, sondern von dem Essensproduzenten und/oder Lieferanten ausgegeben wird.



2.5 Bericht über den CO₂-Gehalt in Klassenräumen

Auf Vorschlag ihrer Vorsitzenden hat die Kinderkommission in der Sitzung am 21.06.2012 einen Bericht des Umweltministeriums zum Thema CO₂-Ausstoß in Klassenzimmern gehört. Eine Studie aus dem Jahr 2005, die das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Auftrag des Ministeriums durchgeführt hat, besagt demnach, dass die Innenraumluftsituation in den Schulen als wenig befriedigend zu betrachten ist. Die Untersuchungen zeigten, dass die Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit der Kinder möglicherweise beeinträchtigt sein könnte, wenn die CO₂-Gehalte in den Klassenräumen hoch sind. Abschließende Studien, die diesen Zusammenhang bestätigen, existieren aber nicht.

In der Studie konnte zudem nachgewiesen werden, dass die normale Lüftung am Ende einer jeden Unterrichtsstunde nicht ausreicht, die Luftqualität entscheidend zu erhöhen. Dagegen könnten moderne Lüftungssysteme die Situation deutlich verbessern. Durch zusätzliche Vorteile beim Energiesparen würden sich diese Systeme auch nach wenigen Jahren amortisieren.

In den folgenden Sitzungen beriet die Kinderkommission, im nächsten Turnus möglicherweise eine Schule zu besuchen, an der CO₂-Messungen durchgeführt werden, um sich selbst ein Bild von der Situation vor Ort machen zu können.



3. Tätigkeitsschwerpunkt:

Kinder im Internet

Bereits in den beiden Vorsitzperioden zuvor hat sich die Kinderkommission intensiv mit dem Thema Kinder und Medien beschäftigt, welches einen Tätigkeitsschwerpunkt während des 2. Turnus unter Vorsitz von Dr. Simone Strohmayr darstellte. Der Fokus wurde speziell auf Themen rund um das Internet gelegt.

Um sich ein möglichst umfassendes Bild von den vielfältigen Möglichkeiten und Chancen des Internets, aber auch von dessen Gefahren machen zu können, hat die Kommission am 25.07.2012 ein Fachgespräch mit dem Titel „Kinder und Medien: Internetsicherheit“ veranstaltet.

Nach der Auswertung der Ergebnisse hat die Kommission einen gemeinsamen Beschluss entworfen, der in der letzten Turnussitzung am 15.11.2012 verabschiedet wurde.

3.1 Fachgespräch Kinder und Medien: Internetsicherheit

Am 25.07.2012 waren mehrere Expertinnen und Experten zum Thema Internetsicherheit zu Gast in einer öffentlichen Sitzung der Kinderkommission. Zusammen mit den Fachleuten aus verschiedenen Bereichen wurden die



Möglichkeiten zum Schutz von Kindern vor Internet-Risiken erörtert. Außerdem berieten sich die Mitglieder der KiKo Bayern mit den ReferentInnen über Maßnahmen, welche die Internet-Kompetenz der Kinder in diesem Zusammenhang verbessern können.

Die teilnehmenden ExpertInnen waren Verena Weigand, Kommission für Jugendmedienschutz bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Ekkehard Mutschler, Medienbeauftragter des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Bayern e.V., Kathrin Demmler, Direktorin des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis sowie Hans-Joachim Bokowsky, Kriminalhauptkommissar und Referent für Verhaltensorientierte Prävention des Bayerischen Landeskriminalamts.

3.2 Beschluss: Kinder im Internet – Kompetent und geschützt

Die Ergebnisse aus dem Fachgespräch fanden anschließend Eingang in einen Beschluss, den die Kommission am 15.11.2012 fasste.

Darin formulierte sie einen dringenden Nachholbedarf im Bereich Internetsicherheit für Kinder und Jugendliche. Einerseits müssten Kinder im Umgang mit Internet und mobilen Diensten besser geschult werden, damit sie von den vielfältigen Chancen, welche die neuen Medien bieten, profitieren können. Andererseits sei es notwendig, Kinder vor gefährdenden Inhalten zu schützen.

Eine zentrale Rolle in der Medienerziehung spielen in den Augen der Kommission die Eltern. Sie seien durch entsprechende Informations- und Beratungsangebote zu unterstützen. Dazu gehöre auch eine stärkere Förderung von hochwertigen Online-Inhalten für Kinder und Jugendliche und deren Bekanntmachung.

Die Kinderkommission forderte zudem die Provider auf, NutzerInnen darauf hinzuweisen, dass es wichtig ist, dass Eltern ihre Kinder auf ihrem Weg ins Internet



begleiten und über Filtersoftware zu informieren. Mit dieser Software können Eltern den Internetzugang gerade für jüngere Kinder sicherer machen. Doch sind solche Möglichkeiten nicht bekannt genug. Geeignete Filtersoftware muss für verschiedene Altersgruppen zur Verfügung stehen. Über die Gefahren, dass Filtersoftware nur begrenzte Möglichkeiten bieten und sie leicht ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln können, muss aber nach Ansicht der Kommission ebenfalls hingewiesen werden. Gleiches gilt für die zwangsläufig eingeschränkte Funktionsfähigkeit, die sich durch die Anwendung dieser Software ergibt.

Des Weiteren sprach sich die Kinderkommission dafür aus, Medienkompetenz in der Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen und ErzieherInnen verpflichtend anzubieten. In der heutigen Zeit ist das Internet auch in der Schule ein gängiges Medium. Projekte wie der Bayerische Medienführerschein können helfen, das Thema stärker in den Unterricht zu bringen. Wichtig ist aber vor allem, dass sich Lehrer und Erzieher bereits während ihrer Ausbildung intensiv und differenziert mit dem Thema Medien auseinandersetzen, um dieses Wissen später besser in Unterricht und Betreuung einsetzen zu können.

Mit gut ausgebildeten Lehr- und Erziehungskräften und weiteren Fachleuten sollten dann nach Meinung der Kommission mindestens jährliche Elternabende zum Thema in allen Kindergärten und Schulen abgehalten werden.

Schließlich empfahl die Kinderkommission den Einsatz von mehr Fachkräften im Bereich der Medienerziehung sowie einer Stärkung der sogenannten MiBs (Medienpädagogisch-informationstechnische BeraterInnen), sowohl personell als auch verwaltungstechnisch (z.B. durch Freistellung).

Die Methode der Aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit direkt im Internet soll ebenfalls angewendet werden. Mit dieser Methode ist der Einsatz von SozialarbeiterInnen im Internet nach dem klassischen Streetwork-Prinzip gemeint. Fachkräfte sollen sich dort aufhalten und für Jugendliche ansprechbar sein, wo sich diese normalerweise aufhalten. Und zu diesen Orten gehört nach Ansicht der Kinderkommission mittlerweile auch das Internet.



4. Aktionen

Während des 4. Turnus fanden insgesamt 13 größere Aktionen statt. Neben den bereits genannten Gesprächsrunden zu den Themen Flüchtlingskinder, Kinder und Medien und dem Besuch des Luisengymnasiums wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

4.1 Besuch bei der Katholischen Jugendfürsorge in Augsburg

Die Kommissionmitglieder Brigitte Meyer und Dr. Simone Strohmayer haben bei ihrem Besuch der Katholischen Jugendfürsorge (KJF) in Augsburg einen Eindruck von der Arbeit der verschiedenen Einrichtungen bekommen. Vor Ort wurden aktuelle Themen mit VertreterInnen der KJF und des Frère-Roger-Kinderzentrums in Augsburg, das zur KJF gehört, diskutiert. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen bei der KJF, das derzeit viel diskutierte Thema Inklusion sowie die Auswirkungen des neuen Kinderschutzgesetzes. Ein weiteres Thema war das therapeutische Angebot, das die KJF Minderjährigen macht, die sexuell missbraucht wurden.



4.2 Flamme der Hoffnung im Bayerischen Landtag

Am 19. Mai hatte ein 11-jähriger Junge in der Pfarrei St. Ludwig in Berlin die „Flamme der Hoffnung“ entzündet – eine Aktion des Projekts Omnibus. Landtagspräsidentin Barbara Stamm nahm sie 4 Tage später in Anwesenheit der Mitglieder der Kinderkommission als Zeichen der Solidarität im Maximilianeum entgegen. Das Projekt Omnibus in München betreut seit 26 Jahren schwer kranke Kinder und deren Eltern. Pfarrer Engelbert Petsch, Geschäftsführer der Stiftung Omnibus, bedankte sich für die Unterstützung und die Gelegenheit, auf die Nöte und Sorgen von betroffenen Familien aufmerksam zu machen. „Paare mit schwerkranken Kindern stehen oft vor Zerreißproben. Die Geschwister stehen im Schatten, dazu kommen zermürende Auseinandersetzungen mit Behörden und Krankenkassen“, sagte Petsch. Man könne nicht alle Probleme lösen, aber Hoffnung vermitteln, positives Denken unterstützen. „Hoffnung hilft nicht zuletzt beim Heilungsprozess, das ist erwiesen“, schloss Petsch seine Ansprache.

4.3 Ramadama-Aktion am Johannisplatz in München

Die Mitglieder der Kinderkommission und Landtagspräsidentin Barbara Stamm haben einen Kinderwunsch erfüllt: Ausgerüstet mit langen Zangen und Gummihandschuhen sammelten sie am 10. Juli 2012 auf dem Spielplatz am Johannisplatz in München herumliegenden Müll auf. Zigarettenkippen vor allem, jede Menge Scherben und Papiermüll. Den Auftrag für die Aktion hatte die

Kommissionsvorsitzende Claudia Stamm beim 1. Kinderparlament am 15. Juli 2011 im Landtag bekommen: Eine „berühmte Persönlichkeit“ – in diesem Fall die Landtagspräsidentin und die Mitglieder der Kinderkommission - sollte möglichst medienwirksam aufräumen, um in der Bevölkerung das Bewusstsein für eine saubere Umwelt zu stärken.

„Diesen Auftrag nehmen wir ernst. Die Kinder sollen erleben, dass uns ihre Wünsche



wichtig sind“, betonte Claudia Stamm. Landtagspräsidentin Barbara Stamm gab den 21 Buben und Mädchen aus dem Kindergarten „Kindern wachsen Flügel“ in der Wörthstraße in München-Haidhausen Recht, als diese sangen: „Müll gehört nicht auf die Straße, dafür gibt’s bei uns die Tonne.“ Die Kinder unter Leitung von

Sonja Pflüger waren im Rahmen ihres Recycling-Projekts ebenfalls auf dem Spielplatz unterwegs: Sie sammelten Müll, um ihn wieder zu verwenden: „Wir bauen eine Ritterburg“, verrieten die Buben und Mädchen.

4.4 Projektseminar „UN-Kinderrechtskonvention“

des Gymnasium Friedberg

Vor 20 Jahren hat Bayern die UN-Kinderrechtskonvention durch die Neufassung des Artikel 125 zum „Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Misshandlung und Ausbeutung“ in die Verfassung aufgenommen. Da die Bekanntmachung dieser Kinderrechte eine Verpflichtung aus der Konvention ist, hat die Kinderkommission

am 21.06.2012 Schülerinnen und Schüler des Wernher-von-Braun-Gymnasiums aus Friedberg eingeladen. Diese stellten im Landtag ihr Projektseminar „UN-Kinderrechtskonvention – Kinderrechte“ vor.

Die Seminararbeit trägt die Überschrift „Kinderrechte verpflichten uns – alle!“ und beinhaltet die methodische und didaktische Konzeption für entsprechende Unterrichtseinheiten an Grundschulen. Tatsächlich umgesetzt wurde die Theorie in die Praxis mit zwei 4. Klassen der Theresia-Gerhardinger-Grundschule in Friedberg. Dabei lag der inhaltliche Schwerpunkt auf den Bereichen Familie, Diskriminierung, Partizipation, Umwelt und Kinderarmut. Begleitet wurden die Lernstationen durch verschiedene Aktivitäten, die die „Großen“ mit den „Kleinen“ gemeinsam gestaltet haben: Es wurden Bäume gepflanzt, Brot gebacken, ein Kinderrechtelied getextet, ein Infostand auf dem Marktplatz aufgestellt und ein Artikel für die Presse verfasst. Mit diesen Aktionen sollten die Grundschüler begreifen, was ein menschenwürdiges Leben ausmacht und wie wichtig Kinderrechte sind.



Die Mitglieder der Kinderkommission waren vom Vortrag und dem Inhalt der Präsentation sehr beeindruckt. Die Vorsitzende der KiKo Bayern, Claudia Stamm, interessierte unter dem Aspekt der Partizipation besonders das Wahlrecht für Kinder, das auch mit den Grundschülern diskutiert worden war. Insgesamt lautete das Resümee der KiKo Bayern: Eine Fortführung des Projekts, das erst vor kurzem mit dem Anerkennungspreis der UNICEF ausgezeichnet wurde, auch an anderen Grundschulen sei lohnenswert.

4.5 Kinderrechte – Jugendschutzbund Bayern im Landtag

Aus dem selben Anlass, die Kinderrechte bekannter zu machen, startete der Kinderschutzbund Bayern mit Unterstützung von Landtagspräsidentin Barbara Stamm und den Mitgliedern der Kinderkommission des Bayerischen Landtags seine



landesweite Info-Kampagne „Auch Kinder haben Rechte“. Im Steinernen Saal des Maximilianeums wandten sich Schüler der Mittelschule Garching und des Gymnasiums Neubiberg mit der Aktion „Ein Kinderrecht für jeden Abgeordneten“ direkt an die PolitikerInnen.

Diese sollten sich einzelne Paragraphen aus den Kinderrechten aussuchen und offensiv nach außen tragen. „Es heißt immer, Kinder seien unsere Zukunft, aber wir



sind auch die Zukunft unserer Kinder", erklärte Wilfried Griebel, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) in Bayern während der Veranstaltung. Die Abgeordneten hätten die Chance, vor Ort mit Behörden und Bürgern die Bedeutung der Kinderrechte zu betonen und ein Bewusstsein für die Anliegen der Kinder zu schaffen. „Die Kinderrechte müssen bekannt werden. Unser Fernziel bleibt die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz", machte Griebel deutlich.

Die Kinder verschafften sich nach den Reden mit dem Lied „Sing Out Loud For Your Rights“ Gehör und erläuterten den zahlreich anwesenden Abgeordneten dann in Einzelgespräche, welche Rechte von Kindern heute noch missachtet würden – auch in Deutschland. Den größten Applaus ertete der scheinbar simple Satz „Jedes Kind hat ein Recht auf Identität, denn jedes Kind ist einzigartig.

4.6 Die Kinderkommission auf der Ländermeile in München

Die bundesdeutschen Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit fanden dieses Jahr am 02. und 03.10.2012 in München statt. Die Kinderkommission war mit einem eigenen Stand im Zelt des Landtags präsent. Im Turnus standen die KiKo-Mitglieder und die unermüdlichen Mitarbeiterinnen des Landtagsamtes für Fragen und Antworten zur Verfügung. Nachdem das zweitägige Fest etwa 500.000 Besucherinnen und Besucher anlockte, war es für die KiKo Bayern eine gute Gelegenheit, die Arbeit der Kommission bekannter zu machen und die Menschen dazu zu animieren, sich bei Bedarf jederzeit an sie zu wenden.

4.7 Namenswettbewerb für die Maskottchen der KiKo Bayern

In einem landesweiten Wettbewerb suchte die Kinderkommission des Bayerischen Landtags Anfang des Jahres nach einem Namen für ein Löwenpärchen, das als Logo dienen soll. Die Löwen sind vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit der Kommission sowie bei Kinder- und Jugendveranstaltungen des Bayerischen



Landtags präsent. Aus über 500 Einsendungen wurden schließlich die Namen „Leo und Lea“ ausgewählt. Die beiden Maskottchen sind immer wieder im Einsatz, unter anderem bei den oben beschriebenen Aktionen des Bayerischen

Landtags rund um die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

Der Siebenjährige Pascal aus Langdorf (Kreis Regen) gewann den landesweiten Wettbewerb und wurde am 17.10.2012 sozusagen als Taufpate zusammen mit seinen Eltern ins Maximilianeum eingeladen. Die KiKo-Mitglieder begrüßten den Gewinner und überreichten ihm ein Geschenk. Danach stand eine exklusive Führung durch das Hohe Haus auf dem Programm. Abschließend gab es ein gemeinsames Mittagessen in der Landtagsgaststätte.

4.8 Besuch des Salberghauses in Putzbrunn

Sie sind zwischen zwei Wochen und 10 Jahre alt und sind zum Teil schwer traumatisiert. Die Kinder, die heute im Salberghaus in Putzbrunn leben, kommen meist aus Familien, in denen sie aus den verschiedensten Gründen nur unzureichend Aufmerksamkeit, Sicherheit und Geborgenheit erfahren haben. Wie den Kleinen dort wieder auf die Beine geholfen wird, erfuhren die Mitglieder der

Kinderkommission des Bayerischen Landtags, Claudia Stamm und Petra Dettenhöfer, am 19.10.2012 bei ihrem Besuch der Einrichtung.

In einer Zeit steigender soziokultureller Anforderungen an Familien und Verkomplizierung des alltäglichen Miteinanders würden Kinder zunehmend an den Rand gedrängt, so Wolfgang Pretzer, der Leiter des Salberghauses, bei der Begrüßung der Abgeordneten. In manchen Familien gebe es für die Kinder dann keine Möglichkeit mehr, sich gesund zu entwickeln. In solchen Fällen ist es für sie besser, wenn man sie aus dem alten Umfeld heraushole und therapeutisch betreue.



Und genau diese Kombination aus Therapie und Betreuung wird im Salberghaus angeboten. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten hier hinsichtlich der Fördermöglichkeit

wirklich höchste Qualität“, so Claudia Stamm während der Besichtigung der Einrichtung. Als Vorsitzende der Kinderkommission habe sie den Besuch angeregt, weil sie sich selbst sofort mit dem Motto des Salberghauses identifiziert habe: „Keine Gesellschaft kann es sich leisten, sich nicht genug um ihre Kinder zu kümmern.“ Und dass das Salberghaus einen großen gesellschaftlichen Dienst erweist, darin ist sich Stamm sicher.

Ihre Kollegin Petra Dettenhöfer aus der Kinderkommission habe ebenfalls einen sehr positiven Eindruck über die Arbeit und Konzeption des Kinderheimes mitgenommen. „Hier finden gefährdete Kinder ein liebevolles Umfeld und Geborgenheit“, so die Abgeordnete. Besonders überzeugend sei dabei der ganzheitliche pädagogische Ansatz gewesen.



4.9 LILALU e.V. im Bayerischen Landtag

In der Sitzung am 18.10.2012 begrüßte die Kinderkommission Anna Seliger vom Münchner LILALU e.V. . Der Verein bietet in den Schulferien ein umfassendes Betreuungsangebot an, welches vor allem bei Familien beliebt ist, in denen die Eltern trotz Ferien arbeiten müssen. Außerdem bietet LILALU auch kostenlose Plätze für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten an. Allein in 2011 nahmen bayernweit rund 6.500 Kinder und Jugendliche an den Ferienprogrammen teil.

Bereits Ende des vergangenen Jahres hatte die Kinderkommission den Kontakt zum Verein aufgenommen, der damals kurz vor der Insolvenz stand. Grund waren weggefallene Fördermittel der Europäischen Union. Als dann der Freistaat seine Fördergelder ebenfalls eingestellt hatte, setzte sich die Kommission im Frühjahr dafür ein, diese Gelder wieder freizugeben, nachdem LILALU von der Johanniter-Unfall-Hilfe übernommen wurde und somit eine Insolvenz abgewendet werden konnte.

Bei Ihrem Besuch im Landtag berichtete Anna Seliger, Sachgebietsleiterin Pädagogik, den Kommissionsmitgliedern die aktuelle Situation des Vereins.

4.10 Projekt COPING des Treffpunkt e.V. im Landtag

In der letzten Sitzung am 15.11.2012 waren Hilde Kugler und Justyna Bieganski vom Nürnberger Verein Treffpunkt zu Gast in der Kommission. Dort stellten sie COPING vor, ein EU-gefördertes Forschungsprojekt über die physische, psychische und geistige Verfassung von Kindern Strafgefangener. Ziel des Projekts ist es, die Bedürfnisse dieser Kinder zu identifizieren und effektive Interventionen und bestehende Unterstützungsangebote zu erfassen. Dazu gehört auch, politische EntscheidungsträgerInnen für das Thema zu sensibilisieren.



Die Handlungsempfehlungen aus der Studie haben ganz klar die Kinder im Fokus. Trotzdem sollen sie es auch den inhaftierten Eltern(-teilen) ermöglichen, während der Gefangenschaft den sozialen Kontakt zu ihren Kindern zu halten.

5. Sonstige Themen

Im Laufe des 4. Turnus haben sich zahlreiche Schulklassen, Lehrkräfte, Eltern, Verbände oder andere Interessenverbände mit verschiedenen Fragen, Bitten oder Forderungen an die Kinderkommission gewandt. Alle Fälle wurden in der Kommission gebührend diskutiert. Oftmals hat die Kommission Informationen oder Stellungnahmen zu konkreten Fragen aus den Ministerien angefordert und konnte so dazu beitragen, dass einige der an sie herangetragenen Probleme gelöst werden konnten. Dabei ging es unter anderem um die Zuweisung von Unterrichtsstunden an Grundschulen, Schulwegsicherheit, hier vor allem bei der Beförderung in Schul- oder Linienbussen, Schließungen von Schulstandorten. Im Folgenden werden zwei Themen, die über einen längeren Zeitraum behandelt wurden, kurz dargestellt.

5.1 Inklusion an Regelschulen

Im Regierungsbezirk Schwaben wurde Anfang des Jahres 2012 der Fall von zwei gehörlosen Mädchen publik, die nach dem Wunsch ihrer Eltern eine Regelschule besuchten und nicht das Schwäbische Förderzentrum für Hörgeschädigte in Augsburg. Problematisch hierbei erwies sich die Weigerung der zuständigen



Bezirksregierung, die Kosten für die GebärdendolmetscherInnen an der Regelschule zu übernehmen. Aufgrund dieser Entscheidung ist ein Besuch der Regelschule faktisch unmöglich geworden, weil die Eltern ansonsten selbst für die Kosten in Höhe von etwa 7000 € monatlich hätten aufkommen müssen.

Alle Mitglieder der Kinderkommission waren sich aber einig, dass allein der Wunsch der Kinder und Eltern ausschlaggebend für die Wahl der Schule sein sollte. Außerdem hätten die Kinder nach einem Landtagsbeschluss zum Thema Inklusion das ausdrückliche Recht, an einer Regelschule unterrichtet zu werden. Zusätzlich ist rechtlich eindeutig geregelt, dass die Kosten vom Bezirk getragen werden müssen. Allerdings war sich die Kinderkommission auch im Klaren darüber, dass die Frage der Finanzierung zwischen Freistaat und den Bezirken neu geregelt werden muss, weil damit zu rechnen ist, dass zukünftig verstärkt vom Inklusionsrecht Gebrauch gemacht werden wird.

Im konkreten Fall der beiden Mädchen aus Schwaben haben die Mitglieder der Kinderkommission des Bayerischen Landtags mehrfach an die zuständigen Behörden – das Kultusministerium, das Sozialministerium und der Bezirk Schwaben – appelliert, dass den Mädchen auf möglichst unbürokratische Weise weiterhin der Besuch an der Regelschule durch die Übernahme der Kosten der Gebärdendolmetscher ermöglicht wird.

Anfang März haben sich die betroffenen Ressortministerien dahingehend geeinigt, dass sie ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bis zu einer endgültigen Entscheidung im anhängigen Gerichtsverfahren gemeinsam in Vorleistung für die Kosten der Gebärdendolmetscher eintreten. Nachdem der Bezirk Schwaben nach wie vor an seiner Ablehnung der Kostenbeteiligung bzw. -übernahme festhält, haben die beiden Ministerien die Gelder im Rahmen eines wissenschaftlichen Projekts freigegeben.

Die Mitglieder der Kinderkommission begrüßten diese bürgernahe Lösung. Sie plädierten aber gleichzeitig an die Staatsregierung, in Zusammenarbeit mit den Bezirken eine dauerhafte und rechtssichere Lösung zu finden, wie künftig mit den



Inklusionsleistungen beim Schulbesuch von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Regelschule umgegangen wird.

5.2 Subtraktionsverfahren an Grundschulen

Bereits gegen Ende des Jahres 2011 hat sich die 3. Klasse einer Grundschule in Oberbayern an die Kinderkommission gewendet und sich in einem Brief über das neue Abziehverfahren beschwert, welches vor geraumer Zeit an allen Grundschulen eingeführt wurde. Das Problem des neuen Verfahrens sei zum einen, dass es gegenüber dem alten Verfahren etwas komplexer ausfällt. Zum anderen müssten sich viele Schülerinnen und Schuler beim Schulwechsel nach der vierten Klasse auf das alte Verfahren umstellen, weil sich zahlreiche Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen weigern, das neue Verfahren zu verwenden. Sie beklagen sich darüber, dass das neue Verfahren umso komplizierter wird, je größer die Rechenzahlen werden.

Die Kinderkommission hat der Klasse daraufhin geantwortet, dass sie sich Informationen von der Lehrplankommission einholen werde, welche derzeit die Lehrpläne überarbeitet. So war in der Sitzung der Kinderkommission am 15.11.2012 eine Vertreterin des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zu Gast in der Kinderkommission. Das ISB ist in Bayern unter anderem für die Entwicklung der Lehrpläne aller Schularten und das allgemeine Bildungsmonitoring zuständig.



Anhang: Beschlüsse der Kinderkommission aus dem 4. Turnus

Bayerischer Landtag
Kinderkommission des Bayerischen Landtags

AZ: 16/KiKo-B-010

Beschluss der Kinderkommission des Bayerischen Landtags vom 21.06.2012 zum Thema „Trennung von Flüchtlingsgeschwistern“

Die Kinderkommission des Bayerischen Landtags setzt sich dafür ein, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlingsgeschwister nach ihrer gemeinsamen Ankunft in Bayern nicht getrennt werden, wenn diese einen solchen Wunsch äußern. Oberstes Ziel soll neben der Wahrung des Kindeswohls, sprich einer Unterbringung, die der Hilfebedürftigkeit entspricht, ebenso die Familienzusammenführung sein. Gerade in den ersten Tagen nach der Ankunft würde ansonsten den in den meisten Fällen ohnehin traumatisierten Kindern durch eine unmittelbare Trennung eine weitere erhebliche Belastung zugemutet. Falls sich in der Folgezeit eine unterschiedle Art der Unterbringung empfiehlt, ist darauf zu achten, dass trotzdem eine größtmögliche räumliche Nähe hergestellt und regelmäßige Treffen gewährleistet werden.

Auch wenn derartige Situationen erwartungsgemäß selten auftreten, empfiehlt die Kinderkommission für jeden einzelnen Fall eine humane, unbürokratische und vor allem unmittelbare Lösung herbeizuführen, die den oben genannten Vorstellungen der Kinderkommission entspricht. Dabei sind alle je nach Fall zuständigen Stellen wie Bezirk, Jugendamt, Polizei und gegebenenfalls das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen zu beteiligen.

München, den 21.06.2012

(Claudia Stamm, Vorsitzende)



Bayerischer Landtag
Kinderkommission des Bayerischen Landtags

Az: 16/KiKo-B-011

**Beschluss der Kinderkommission vom 05.07.2012
zum Thema „Pädagogisches Kochen als „best-practice“-
Beispiel“**

Die Kinderkommission des Bayerischen Landtags empfiehlt der Staatsregierung, das Projekt „Pädagogisches Kochen“, praktiziert am Städtischen Luisengymnasium in München, als „best-practice“-Beispiel in das Informationsangebot des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufzunehmen.

Die Kinderkommission ist davon überzeugt, dass die Kinder und Jugendlichen durch dieses Projekt nicht nur erweiterte Fähigkeiten in den Bereichen Organisation und Zusammenarbeit erwerben, sondern insgesamt ihre sozialen Kompetenzen ausbauen können. Darüber hinaus wird ihnen ein wertvoller Bezug zum Thema gesunde Ernährung vermittelt.

München, den 05.07.2012

(Claudia Stamm, Vorsitzende)



Bayerischer Landtag
Kinderkommission des Bayerischen Landtags

Az: 16/KiKo-B-012

Beschluss der Kinderkommission des Bayerischen Landtags vom 15.11.2012 zum Thema „Kinder im Internet: Kompetent und geschützt“

Die Kinderkommission des bayerischen Landtages sieht dringend Nachholbedarf im Bereich Internetsicherheit für Kinder und Jugendliche. Einerseits müssen Kinder im Umgang mit Internet und mobilen Diensten besser geschult werden, damit sie von den vielfältigen Chancen, welche die neuen Medien bieten, profitieren können. Andererseits ist es notwendig, Kinder vor gefährdenden Inhalten zu schützen,

Eine zentrale Rolle in der Medienerziehung spielen die Eltern. Sie sind durch entsprechende Informations- und Beratungsangebote zu unterstützen. Dazu gehört auch eine stärkere Förderung von hochwertigen Online-Inhalten für Kinder und Jugendliche und deren Bekanntmachung.

Die Kinderkommission fordert zudem die Provider auf, NutzerInnen darauf hinzuweisen, dass es wichtig ist, dass Eltern ihre Kinder auf ihrem Weg ins Internet begleiten und nach französischem Vorbild über Filtersoftware zu informieren. Mit dieser Software können Eltern den Internetzugang gerade für jüngere Kinder sicherer machen. Doch sind solche Möglichkeiten nicht bekannt genug. Geeignete Filtersoftware muss für verschiedene Altersgruppen zur Verfügung stehen. Über die Gefahren, dass Filtersoftware nur begrenzte Möglichkeiten bieten und sie leicht ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln können, muss ebenfalls hingewiesen werden. Gleiches gilt für die zwangsläufig eingeschränkte Funktionsfähigkeit, die sich durch die Anwendung dieser Software ergibt.

Des Weiteren spricht sich die Kinderkommission dafür aus, Medienkompetenz in der Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen und ErzieherInnen verpflichtend anzubieten. In der heutigen Zeit ist das Internet auch in der Schule ein gängiges Medium. Projekte wie der Bayerische Medienführerschein können helfen, das Thema stärker in den Unterricht zu bringen. Wichtig ist aber vor allem, dass sich Lehrer und Erzieher bereits während ihrer Ausbildung mit dem Thema Medien intensiv und differenziert auseinandersetzen, um diese später besser Unterricht und Betreuung einsetzen zu können und sich mit Kindern über Möglichkeiten und Gefahren des Internets auseinanderzusetzen.



Mit gut ausgebildeten Lehr- und Erziehungskräften und weiteren Fachleuten sollten dann mindestens jährliche Elternabende zum Thema in allen Kindergärten und Schulen abgehalten werden.

Schließlich empfiehlt die Kinderkommission den Einsatz von mehr Fachkräften im Bereich der Medienerziehung sowie einer Stärkung der sogenannten MiBs (Medienpädagogisch-informationstechnische BeraterInnen), sowohl personell als auch verwaltungstechnisch (z.B. Freistellung). Die Methode der Aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit direkt im Internet soll dabei ebenfalls angewendet werden. Mit dieser Methode ist der Einsatz von SozialarbeiterInnen im Internet nach dem klassischen Streetwork-Prinzip gemeint. D.h. dass sich Fachkräfte dort aufhalten und für Jugendliche ansprechbar sind, wo sich diese normalerweise aufhalten. Und zu diesen Orten gehört nach Ansicht der Kinderkommission mittlerweile auch das Internet.

München, den 15.11.2012

Claudia Stamm
Vorsitzende der KiKo Bayern



Bayerischer Landtag
Kinderkommission des Bayerischen Landtags

Az: 16/KiKo-B-013

Beschluss der Kinderkommission des Bayerischen Landtags vom 15.11.2012 zum Thema „Besteuerung von Schulessen“

Die Kinderkommission des Bayerischen Landtags empfiehlt der Staatsregierung, sich dafür einzusetzen und gegebenenfalls nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, dass Schulessen auch dann steuerbefreit bzw. mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz besteuert werden kann, wenn das Essen nicht durch den Schulträger selber, sondern von dem Essensproduzenten und/oder Lieferanten ausgegeben wird.

Weil für die reine Essenslieferung an Schulen und Kitas bereits der ermäßigte Steuersatz bzw. eine Steuerbefreiung gilt, ist es für die Kinderkommission nicht nachvollziehbar, dass das Schulessen höher besteuert wird, wenn der/die Lieferant/in oder Mensabetreiber/in noch sonstige Leistungen erbringt, wie beispielsweise die Bereitstellung von Geschirr. Durch die höhere Besteuerung fehlen dann oft die notwendigen Mittel für ein gesünderes Speiseangebot. Außerdem steht das Essensangebot an Schulen in vielen Fällen in Konkurrenz mit umliegenden Fastfood- oder Imbiss-Ständen, für die der ermäßigte Steuersatz gilt und die dadurch mittels preiswerter Angebote Kinder und Jugendliche anlocken. Weil die Kinderkommission aber einen hohen Mehrwert in der gemeinsamen Mahlzeit an der Schule sieht, empfiehlt sie, diesbezügliche Erleichterungen bei der Besteuerung des Schulessens vorzunehmen.

München, den 15.11.2012

Claudia Stamm
Vorsitzende der KiKo Bayern